



B9-0056/2021

18.1.2021

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den aktuellen Entwicklungen in der venezolanischen Nationalversammlung (2021/2508(RSP))

Leopoldo López Gil, Dolors Montserrat, Esteban González Pons, Paulo Rangel, Michael Gahler, Antonio Tajani, David McAllister, Gabriel Mato, Antonio López-Istúriz White, Francisco José Millán Mon, Isabel Wiseler-Lima, Miriam Lexmann, Cláudia Monteiro de Aguiar, Álvaro Amaro
im Namen der PPE-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den aktuellen Entwicklungen in der venezolanischen Nationalversammlung (2021/2508(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Venezuela, insbesondere diejenigen vom 31. Januar 2019 zur Lage in Venezuela¹ und vom 16. Januar 2020 zur Lage in Venezuela nach der unrechtmäßigen Wahl des neuen Vorsitzes und des neuen Präsidiums der Nationalversammlung („parlamentarischer Staatsstreich“)²,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) vom 6. Januar 2021,
- unter Hinweis auf die Erklärung der internationalen Kontaktgruppe vom 8. Dezember 2020 zu der am 6. Dezember 2020 abgehaltenen Wahl zur venezolanischen Nationalversammlung,
- unter Hinweis auf die Erklärung des VP/HR vom 7. Dezember 2020 zur Wahl zur venezolanischen Nationalversammlung,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Ko-Vorsitzenden seiner Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen vom 2. Dezember 2020, wonach das Europäische Parlament die Parlamentswahl in Venezuela vom 6. Dezember 2020 nicht anerkennt,
- unter Hinweis auf die jüngsten Erklärungen des Generalsekretärs der Organisation Amerikanischer Staaten zur Lage in Venezuela,
- unter Hinweis auf die jüngsten Erklärungen der Lima-Gruppe,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der internationalen Kontaktgruppe vom 16. Juni 2020 zur Untergrabung der Glaubwürdigkeit des venezolanischen Wahlgremiums und vom 24. Juni 2020 zur Verschärfung der politischen Krise in Venezuela,
- unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2020/898 des Rates vom 29. Juni 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2074 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela³, mit dem elf führende venezolanische Amtsträger in die Liste der Personen aufgenommen wurden, die restriktiven Maßnahmen unterliegen,
- unter Hinweis auf die internationale Geberkonferenz, die am 26. Mai 2020 in Solidarität mit den venezolanischen Flüchtlingen und Migranten in Lateinamerika und der Karibik ausgerichtet wurde,

¹ ABl. C 411 vom 27.11.2020, S. 185.

² Angenommene Texte, P9_TA(2020)0013.

³ ABl. L 2051 vom 29.6.2020, S. 6.

- unter Hinweis auf die Verfassung Venezuelas,
 - unter Hinweis auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH),
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass bei der Parlamentswahl vom 6. Dezember 2020 die internationalen Mindeststandards für ein glaubwürdiges Verfahren nicht eingehalten und der politische Pluralismus, die Demokratie, die Transparenz und die Rechtsstaatlichkeit nicht geachtet wurden; in der Erwägung, dass die Wahlbeteiligung äußerst niedrig war und die EU sowie weitere regionale Organisationen und demokratische Länder weder die Wahl noch die aus diesem unrechtmäßigen Verfahren hervorgegangene Nationalversammlung anerkannt haben; in der Erwägung, dass es die demokratischen Kräfte in Venezuela abgelehnt haben, sich an dieser Wahlfarce zu beteiligen;
 - B. in der Erwägung, dass sich Nicolás Maduro am 10. Januar 2019 vor dem Obersten Gerichtshof Venezuelas widerrechtlich und entgegen der verfassungsmäßigen Ordnung die Präsidentialgewalt angeeignet hat;
 - C. in der Erwägung, dass der rechtmäßig und demokratisch gewählte Präsident der venezolanischen Nationalversammlung, Juan Guaidó, am 23. Januar 2019 im Einklang mit Artikel 233 der Verfassung Venezuelas als Interimspräsident Venezuelas vereidigt wurde;
 - D. in der Erwägung, dass die EU und das Parlament wiederholt die Wiederherstellung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela durch ein glaubwürdiges politisches Verfahren gefordert hat;
 - E. in der Erwägung, dass das Parlament seinen Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2017 an die demokratische Opposition und die politischen Gefangenen in Venezuela verliehen hat;
 - F. in der Erwägung, dass die Bevölkerung Venezuelas mit einer beispiellosen sozialen, wirtschaftlichen, sanitären und demokratischen Krise konfrontiert ist, in deren Zuge über fünf Millionen Menschen ausgewandert sind – ein Phänomen, das durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch verstärkt wird;
 - G. in der Erwägung, dass Nicolás Maduro den Forderungen des VP/HR, der internationalen Kontaktgruppe und des Parlaments, unverzüglich freie, faire, transparente, integrative und glaubwürdige Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen abzuhalten, öffentlich eine Absage erteilt hat;
 - H. in der Erwägung, dass das Parlament mit seiner Entschließung vom 31. Januar 2019 zur Lage in Venezuela Juan Guaidó als rechtmäßigen Interimspräsidenten der Bolivarischen Republik Venezuela im Einklang mit der venezolanischen Verfassung anerkannt und seine uneingeschränkte Unterstützung für dessen politischen Fahrplan zum Ausdruck gebracht hat;
 - I. in der Erwägung, dass 25 von 27 Mitgliedstaaten Juan Guaidó als einzigen

rechtmäßigen Interimspräsidenten des Landes anerkannt haben, bis eine erneute, freie, transparente und glaubwürdige Präsidentschaftswahl angesetzt wird, um die Demokratie wiederherzustellen; in der Erwägung, dass viele demokratische Staaten bereits die aus der Wahl von 2015 hervorgegangene Nationalversammlung als einziges legitimes und demokratisches Organ in Venezuela anerkannt und das unrechtmäßige Maduro-Gremium, das aus der undemokratischen Wahl vom 6. Dezember 2020 hervorgegangen ist, abgelehnt haben;

- J. in der Erwägung, dass die Anklagebehörde des IStGH am 14. Dezember 2020 vor der Veröffentlichung ihres vorläufigen Berichts nach einer eingehenden Bewertung und Analyse der verfügbaren Informationen verkündete, dass es hinreichende Gründe für die Annahme gibt, dass Zivilbehörden, Angehörige der Streitkräfte und Einzelpersonen, die die Regierung in Venezuela unterstützen, für Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung und/oder andere Formen sexueller Gewalt und Verfolgung einer Gruppe oder Gemeinschaft aus politischen Gründen verantwortlich sind und sehr schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben könnten, und zu demselben Schluss gelangt ist wie die unabhängige internationale Mission des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen;
- K. in der Erwägung, dass Salvador Franco, ein indigener politischer Gefangener aus der Volksgruppe der Pemón, trotz der im November 2020 erlassenen gerichtlichen Anordnung seiner Verlegung in ein Krankenhaus, die ignoriert wurde, am 3. Januar 2021 in einem venezolanischen Gefängnis an einer Krankheit verstarb, ohne dass ihm eine ärztliche Behandlung zugekommen wäre;
- L. in der Erwägung, dass das Regime seit dem 5. Januar 2021 seine Bedrohung und Verfolgung der wenigen im Land verbliebenen freien und unabhängigen Medien verstärkt und in diesem Zusammenhang deren Vermögen und Ausrüstung beschlagnahmt und sie zur unverzüglichen Einstellung ihrer Tätigkeiten gezwungen hat;
- M. in der Erwägung, dass laut Presseberichten und nach Angaben von Menschenrechtsaktivisten unlängst mindestens 23 Personen bei einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und Banden in der venezolanischen Hauptstadt Caracas ums Leben kamen; in der Erwägung, dass gegen die venezolanische Regierung wegen der durch die Sicherheitskräfte des Landes begangenen Tötungen internationale Untersuchungen und Ermittlungen im Gange sind;
- 1. bekräftigt, dass es bis zur Durchführung einer wirklich freien, glaubwürdigen, integrativen, transparenten und uneingeschränkt demokratischen Wahl in Venezuela weiterhin die im Dezember 2015 gewählte Nationalversammlung und deren Präsidenten Juan Guaidó als das einzig rechtmäßige demokratische und repräsentative politische Organ in Venezuela betrachten wird; fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die im Jahr 2015 gewählte Nationalversammlung und deren Präsidenten Juan Guaidó unmissverständlich als das einzige rechtmäßige Organ anzuerkennen, das die venezolanischen Demokraten vertritt;
- 2. erklärt, dass es die politischen Folgen des betrügerischen Verfahrens vom 6. Dezember 2020 unberücksichtigt lassen wird, da es diesem Verfahren an demokratischer Legitimation mangelte und die Wahlbeteiligung der venezolanischen Bürger gering

ausfiel, und dass es keine weiteren Entscheidungen anerkennen wird, die aus diesem unrechtmäßigen Verfahren herrühren, auch was die illegale, unrechtmäßige und undemokratische Konstituierung eines neuen gesetzgebenden Gremiums betrifft;

3. unterstützt uneingeschränkt die Ermittlungen des IStGH zu den vom venezolanischen Regime begangenen umfangreichen Verbrechen und Repressionen; fordert die Europäische Union auf, die Initiative der Vertragsstaaten des IStGH zu unterstützen, Ermittlungen hinsichtlich der vom Maduro-Regime mutmaßlich begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzuleiten, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
4. unterstützt – im Einklang mit seinen bereits früher angenommenen Entschlüsse – uneingeschränkt die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, eine umfassende und unabhängige Untersuchung der Tötungen durchzuführen;
5. verurteilt die Tatsache, dass der politische Gefangene und indigene Anführer der Volksgruppe der Pemón, Salvador Franco, in Polizeigewahrsam und ohne ärztliche Behandlung gestorben ist, was auf Unterernährung und Krankheiten im Zusammenhang mit mangelnder Hygiene am Ort seiner Gefangenschaft zurückzuführen ist;
6. fordert die bedingungslose und umgehende Freilassung der über 350 politischen Gefangenen in Venezuela, eine Zahl, die vom Foro Penal Venezolano (Venezolanisches Forum zur Verteidigung politischer Häftlinge) und der Organisation Amerikanischer Staaten bestätigt wurde;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem rechtmäßigen Interimspräsidenten der Republik und der Nationalversammlung der Bolivarischen Republik Venezuela, den Regierungen und Parlamenten der Länder der Lima-Gruppe, der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika und dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten zu übermitteln.